

Nutzungsbedingungen Banking Software.

1 Allgemeines

- 1.1 Die Telekom Deutschland GmbH (im Folgenden Telekom genannt), Landgrabenweg 151, 53227 Bonn (Amtsgericht Bonn HRB 5919) räumt dem Nutzer auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen die Möglichkeit ein, die Software bestimmungsgemäß unentgeltlich zu nutzen.
- 1.2 Der Nutzer erkennt die nachfolgenden Nutzungsbedingungen unwiderruflich an. Etwaige entgegenstehende Lizenzbedingungen oder Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzers sind ausgeschlossen.

2 Nutzungsrecht

- 2.1 Mit der Installation der Software durch den Nutzer schließen die Telekom und der Nutzer einen Vertrag über die Nutzung der Software gemäß diesen Nutzungsbestimmungen.
- 2.2 Die Telekom räumt dem Nutzer ein nicht ausschließliches, nicht unterlizenzierbares, räumlich und zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht an der Software ein.
- 2.3 Der Nutzer darf die Software zur Installation auf die Festplatte (auf einen sonstigen Massenspeicher) des eingesetzten Rechners sowie zum Laden des Programms in den Arbeitsspeicher vervielfältigen. Darüber hinaus ist der Nutzer berechtigt, eine Vervielfältigung zu Sicherungszwecken vorzunehmen.
- 2.4 Die kommerzielle Nutzung der Software ist ausgeschlossen, insbesondere die sonstige (über die Sicherungskopie hinausgehende) Vervielfältigung, Verteilung und Vertrieb. Von diesem Verbot nicht erfasst ist die Weitergabe an einen Dritten, soweit der Nutzer die Software bei sich (einschließlich einer etwaigen Sicherungskopie) löscht.

3 Produktaktivierung

Bevor die Software erstmalig genutzt werden kann, muss der Nutzer im Rahmen der Installation der Software eine Produktaktivierung über das Kundencenter vornehmen. Zur Produktaktivierung ist die Eingabe der von der Telekom erhaltenen E-Mail Adresse und des Passwortes erforderlich.

4 Softwareupdates

Die Telekom bietet in unregelmäßigem Abstand Softwareupdates an. Der Nutzer wird automatisch bei seiner Einwahl oder per Anzeige (z. B. Pop-Up) über das Vorliegen eines Updates informiert und kann entscheiden, ob er dieses ausführen möchte oder nicht. Die Installation des Updates ist zwingende Voraussetzung für die Sicherstellung, dass der Nutzer die aktuellste Fassung der Software nutzen und von den neuesten Funktionalitäten Gebrauch machen kann. Die Telekom weist darauf hin, dass die Funktionalitäten nicht oder nur eingeschränkt nutzbar sind, wenn die Installation unterbleibt. Die Telekom ist in diesem Fall von jeder Haftung freigestellt, sofern sie nachweist, dass der Mangel bei Installation der jeweils aktuellsten Software nicht aufgetreten wäre.

5 Programmänderungen

- 5.1 Die Rückübersetzung des überlassenen Programmcodes in andere Codeformen (Dekompilierung) sowie sonstige Arten der Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen der Software

(Reverse-Engineering) sind nur erlaubt, soweit sie vorgenommen werden, um die zur Herstellung der Interoperabilität eines unabhängig geschaffenen Computerprogramms notwendigen Informationen zu erlangen und diese Informationen nicht anderweitig zu beschaffen sind.

- 5.2 Die Entfernung eines Kopierschutzes oder ähnlicher Schutzroutinen ist nur zulässig, sofern durch diesen Schutzmechanismus die störungsfreie Programmnutzung beeinträchtigt oder verhindert wird.
- 5.3 Programmänderungen zum Zwecke der Fehlerbeseitigung oder der Erweiterung des Funktionsumfangs sind unzulässig.
- 5.4 Urhebervermerke, Kennzeichnungen sonstiger gewerblicher Schutzrechte oder Seriennummern und andere Merkmale, die einer Identifikation der Software oder Hardware dienen, dürfen auf keinen Fall entfernt oder verändert werden.

6 Beschaffenheitsangaben

Mit der Angabe von Leistungsdaten oder sonstigen Beschreibungen der Software, auch wenn sie auf DIN-Normen und/oder sonstige Normen Bezug nehmen, übernimmt die Telekom keine Garantie für die Beschaffenheit der Software.

7 Haftung

- 7.1 Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft haftet die Telekom für alle darauf zurückzuführenden Schäden unbeschränkt.
- 7.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Telekom im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn die Telekom eine wesentliche Pflicht verletzt hat, ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- 7.3 Für den Verlust von Daten haftet die Telekom bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer 7.2 nur, soweit der Nutzer seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen in geeigneter Form gesichert hat, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 7.4 Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, insbesondere für Datenverlust oder Hardwarestörungen, die durch Inkompatibilität der auf dem PC-System des Nutzer vorhandenen Komponenten mit der neuen bzw. zu ändernden Hard- und Software verursacht werden und für Systemstörungen, die durch vorhandene Fehlkonfigurationen oder ältere, störende, nicht vollständig entfernte Treiber entstehen können. Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

8 Schlussklausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen nicht.